

Einwohnergemeinde Saanen

Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung des Zonenplans Nr. 3 Saanen, "Unterbortstrasse", Parz. GBB 3837, 2092

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom **4. November bis 4. Dezember 2025** im Sekretariat der Bauverwaltung Saanen öffentlich auf. Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Saanen, 28. Oktober 2025

Der Gemeinderat von Saanen

Kopie:

- Amtlicher Anzeiger von Saanen (Publikation, Dienstag, 04.11.2025, 1x)
- Amtsblatt des Kantons Bern (Publikation, Mittwoch, 05.11.2025, 1x)
- perryterpr@bluewin.ch
- patricia.matti@saanen.ch
- Bauverwaltung (RP)